

Liestal, 16. Dezember 2021

Kanton Basel-Landschaft  
Finanz- und Kirchendirektion  
Dr. Anton Lauber  
Regierungsrat  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

*Versand per E-Mail an [benjamin.pidoux@bl.ch](mailto:benjamin.pidoux@bl.ch)*

## **Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Lauber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu äussern.

### **Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage**

Die FDP Baselland hat in der Vergangenheit mit zahlreichen Vorstössen Reformen der Vermögenssteuer im Kanton Baselland gefordert. Daher begrüsst FDP diese dringend notwendige Vorlage grundsätzlich. Der Kanton Baselland ist für vermögende und gut verdienende Personen unattraktiv. Wie in der Landratsvorlage festgehalten wird, zahlen 70 Prozent der steuerpflichtigen Personen gar keine Vermögenssteuern. Die Steuerlast ist demzufolge ungleich verteilt und obliegt zum grössten Teil den vermögenden Haushalten.

Es ist der FDP ein grosses Anliegen, dass der Mittelstand entlastet wird. Auch wenn die Vermögenssteuerreform I vor allem auf die Vermögenden zielt, soll der Mittelstand nicht aus strukturellen Gründen belastet werden. Dementsprechend fordert die FDP vom Kanton, dass gleichzeitig die Freibeträge erhöht werden. Nur so kann eine Verschiebung der Steuerlast zum Mittelstand verhindert werden.

Im interkantonalen Steuervergleich belegt der Kanton Baselland regelmässig die letzten Plätze. Dies gilt es umgehend zu beheben. Die FDP bezweifelt aber, dass die vorliegenden Massnahmen ausreichen. Insgesamt hätte sich die FDP deshalb einen grösseren und mutigeren Wurf gewünscht.

Die FDP unterstützt die Aufteilung der Vermögenssteuerreform in zwei Teilprojekte. Die Verkettung der drei Vorlagen, bestehend aus Erhebung Nettowohnfläche zur Überprüfung der Eigenmietwerte sowie der Vermögenssteuerreform I und II, jedoch nicht. In der Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Steuergesetzes; Abfrage der Wohnflächen bei der

Überprüfung der Eigenmietwerte (§§ 27ter Abs. 6bis und 109 Abs. 1bis StG) hat sich die FDP gegen eine solche Erhebung ausgesprochen. Daher kann die FDP der Verknüpfung der Vorlagen als übergeordnete Strategie zur Steuerreform des Kantons Baselland nicht zustimmen. Entweder es wird eine bundesrechtliche Neuerung zu den Eigenmietwerten geben oder die Forderungen des Bundesgerichts müssen auf anderem Weg behoben werden.

## Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Die Aufhebung der Kursliste-BL für an einer Börse kotierte Wertschriften ist grundsätzlich zu begrüssen. Die FDP erachtet die Ausweitung der Bemessungsgrundlage zusammen mit einer Reduktion der Steuersätze als zielführend. Allerdings hätten wir uns eine stärkere Senkung der Steuersätze gewünscht.

Problematisch ist jedoch der Wegfall des Einschlags bei der Bewertung von ertragslosen oder ertragsschwachen nicht-börsenkotierter Unternehmen und Beteiligungen, welche nach Art 183 StG BL reduziert besteuert werden. In diesen Fällen reicht die Senkung der Steuersätze nicht zur Kompensation der höheren Steuerwerte. Die Vorlage verfehlt in diesen Fällen deren Kernziel, weshalb die FDP einen Korrekturmechanismus fordert. Damit sollen massive Mehrbelastungen im Vergleich mit dem Status quo korrigiert werden können.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Baselland**

  
Ferdinand Pulver  
Präsident

  
Andreas Dürr  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Fachkommission Finanzen, Jörg Felix